

# Ortsumgehung: Jetzt entscheiden die Bürger!

Seligenstädterinnen und Seligenstädter stimmen am 27. September über die vom Stadtparlament beschlossene „Bahntrasse“ ab

Die Seligenstädter Stadtverordnetenversammlung bestätigte in ihrer Sitzung im Mai einstimmig die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen ihren Beschluss, die sogenannte Bahntrasse als Vorzugsvariante des dritten Umgehungsabschnitts zu bauen. Die nächste Stufe, der Bürgerentscheid, findet am 27. September statt. Die Vereinigten Bürgerinitiativen Seligenstadt (VBS) bedauern, dass das Parlament ihr Angebot ausschlug, gemeinsam Alternativen zu entwickeln.

Wie berichtet, wehren sich die in den VBS zusammengeschlossenen Bürgerinnen und Bürger des Niederfelds, der Pflingstweide, Am Eichwald, aus Froschhausen, der Frankfurter Straße, der Initiative Vierte Variante, des Wohngebietes Am Simmig und die Kleingärtner gegen den einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Dezember 2014: Sie votierte für die Umsetzung der von Hessen Mobil favorisierten Vorzugsvariante 3 – die „Bahntrasse“. Letztlich schafften es die VBS, bis Ende Januar 3050 Unterschriften für ein Bürgerbegehren – das ist die Vorstufe zum Bürger-

entscheid - zu sammeln, um dagegen Widerspruch einzulegen. Die VBS wollen zwar auch den Bau des dritten und letzten Abschnitts der Seligenstädter Umfahrung. Sie protestieren aber gegen die „Bahntrasse“, die so nah an der Wohnbebauung entlangführe, dass von einer echten Umgehung keine Rede sein könne. Die von Hessen Mobil vorgeschlagene Variante führe auch zur Zerschneidung von Vereinsgelände und Naherholungsgebiet, zum Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und einem zurzeit nicht kalkulierbaren Risiko trotz leerer Stadtkassen.

„Die Stadt hat sich von Hessen Mobil regelrecht erpressen lassen, was wir so nicht unterstützen können.“ Die Variantenentscheidung sei vor schnell und ohne Berücksichtigung der erforderlichen Fachinformation sowie ohne echte Beteiligungsmöglichkeit der Bürger im Eiltempo durchgewunken worden.

Mit ihrer Unterschrift zum Bürgerbegehren beantragten die Bürgerinnen und Bürger die Durch-

führung eines Bürgerentscheides nach § 8b der Hessischen Gemeindeordnung. Sie wollen über folgende Frage entscheiden: „Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8.12.2014, der die Variante 3 ‚Bahntrasse‘ als Vorzugsvariante für den 3. Bauabschnitt der Ortsumfahrung Seligenstadt befürwortet, aufgehoben wird?“ Nachdem die Mindestanzahl an Unterstützerunterschriften erreicht war – lediglich zehn Prozent, das sind 1586 Stimmen, waren erforderlich – bestätigten die Stadtverordneten die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. In der Konsequenz muss innerhalb von sechs Monaten ein Bürgerentscheid stattfinden oder das Parlament nimmt sein Votum für die Vorzugstrasse zurück. Doch keine Fraktion stimmte dem zu. Stattdessen wurde mit dem 27. September – dem Tag der Landratswahl - der Termin für einen Bürgerentscheid bestimmt.

Die Vorzugsvariante sei die einzige Möglichkeit, den dritten Abschnitt zu realisieren, erklärten die Bürgervertreter in der Sitzung. Um den

Bürgerentscheid zu gewinnen, müssen sogar mindestens 25 Prozent der wahlberechtigten Seligenstädter – das sind rund 4000 – für die Aufhebung des Stadtverordnetenbeschlusses stimmen. Davor steht die hohe Hürde, dass überhaupt so viele zur Wahlurne gehen.

Auch das Angebot der VBS, „bis Ende Oktober auf die Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu verzichten“, um gemeinsam mit Stadtverordneten und Magistrat eine alternative, bessere Trassenführung zu entwickeln – lehnten alle Fraktionen ab. Die Protestbewegung hatte mitgeteilt, sie habe „zwischenzeitlich weitere Aktivitäten unternommen, um das Ziel einer wesentlich verbesserten Trasse für alle Bürger zum Wohle der Stadt zu erreichen“. So sei Kontakt mit der Oberen Naturschutzbehörde in Darmstadt hergestellt und ihr ein ausführlicher „Fragenkatalog zur Klärung der naturschutzrechtlichen Situation und möglichen Optionen für alternative Streckenführungen übersandt“ worden. Über den abschlägigen Beschluss der Stadtverordneten sind die VBS „sehr verwundert“ und erklären, dieses Verfahren hätte keinerlei Nachteile für die Planung des dritten Bauabschnitts. Ziel ihres Vorschlags sei ausschließlich gewesen, mehr Zeit für die Suche nach alternativen Routen zu gewinnen. Da das bisherige Planungsverfahren durch Hessen Mobil weiterläuft, hätten sich keinerlei Verzögerungen ergeben, argumentieren die Trassengegner. Dies habe Hessen Mobil schriftlich bestätigt.

Doch mehrere Lokalpolitiker, die sich in der Stadtverordnetenversammlung zu Wort meldeten, kündigten sogar an, die Bevölkerung bei der Abstimmung am 27. September aufzurufen, mit „nein“ zu stimmen. Es sind noch zwei Bürgerversammlungen geplant. Die Parlamentarier betonten aber auch, dass bei der Realisierung der „Bahntrasse“ ergänzende, flankierende Maßnahmen erforderlich seien, um die Belastung der Bevölkerung zu reduzieren. Der Beschluss zur dritten Variante sei zwar nicht optimal, sondern nur ein Kompromiss.

Vorteile dieser Umfahrung seien jedoch die Entlastung vom Durchgangsverkehr, Optionen in der Stadtentwicklung in Seligenstadt-Nord sowie die Aufwertung der Gewerbegebiete. Die VBS wollen weiter konstruktiv nach alternativen Lösungen zur Trassenführung zu suchen.

Sabine Müller

## AUS DEM INHALT:

**Müllentsorgung - was kommt in die Tonne?**

Seite 2

**Bücherzelle - die Mini-Bibliothek**

**Ausländerbeiratswahl**

Seite 3

**Zweites Erzählcafé**

Seiten 4 + 5

**Preisrätsel**

Seite 6

**Döneria und neuer Friseursalon**

Seite 7

**Termine:**

**Stadtfest - Musical - Kultur-Projekt**

Seite 8

Wir freuen uns, auch weiterhin eine unabhängige Stadtteilzeitung machen zu können, in der alles einen Platz haben kann, was Niederfelderinnen und Niederfelder bewegt. Und wir möchten Ihnen auch die nächsten Ausgaben wie gewohnt kostenlos in Ihren Briefkasten stecken können. Wenn Ihnen diese Zeitung etwas wert ist, dann freuen wir uns über Ihren Beitrag – nicht nur als Leserbrief, Artikel oder Foto, sondern auch als Spende für die Herstellungskosten. Sie können Ihren Betrag auf das Konto der Evangelischen Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen (sie ist die Herausgeberin der Zeitung) bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt (IBAN: DE07 5065 2124 0001 0040 43, BIC: HELADEF1SLS) mit dem Verwendungszweck „Niederfeld-Rundblick“ überweisen. Wenn Sie auf der Überweisung „Spendenquittung“ vermerken, schicken wir Ihnen gern eine solche zu. Vielen Dank! Ihre Redaktion